

SPORTVEREIN EICHEDE VON 1947 E.V.

POSTANSCHRIFT Oldesloer Straße 15 · 22964 Steinburg
TELEFON 04534.555 | FAX 04534.29 84 51 | E-MAIL info@sveichede.de | INTERNET www.sveichede.de
1. VORSITZENDER Olaf Gehrken



Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter E-MAIL: datenschutzbeauftragter@sveichede.de

Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:	Nachname:
Anschrift: Straße, PLZ, Ort	
Telefon: <small>(nur soweit vorhanden)</small>	Email-Adresse: <small>(nur soweit vorhanden)</small>

Hygiene-Regeln des SV Eichede für den Besuch des Ernst-Wagener-Stadions:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, insbesondere an der Stadionkasse und an den Verkaufständen.

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung (siehe Auslage) zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.